

**3745/AB**  
vom 09.12.2020 zu 3738/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.712.314

Wien, am 9. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Neßler, Georg Bürstmayr, Freundinnen und Freunde haben am 9. Oktober 2020 unter der Nr. 3738/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltanstieg durch COVID-19 betreffend Kinder und Jugendliche“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurde zwischen März und Mai 2020 ein Anstieg an Meldungen wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Polizei verzeichnet?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch war dieser Anstieg? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*

Von März (940 Straftaten) bis April 2020 (668 Straftaten) gab es einen Rückgang von 272 Straftaten bzw. -28,9 Prozent.

Von April (668 Straftaten) bis Mai 2020 (781 Straftaten) gab es einen Anstieg von 113 Straftaten bzw. +16,9 Prozent.

Eine Aufschlüsselung pro Woche ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich.

**Zur Frage 2:**

- Wie viele Betretungsverbote wurden zwischen März und Mai 2020 wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgesprochen? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*

Die Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt sich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt dar:

Monat	KW 2020	0-14	14-18	Summe
März	09	1	2	3
	10	22	11	33
	11	16	17	33
	12	30	10	40
	13	12	13	25
	14	5	1	6
April	14	17	14	31
	15	26	12	38
	16	25	14	39
	17	31	15	46
	18	21	4	25
Mai	18	7	7	14
	19	25	12	37
	20	37	19	56
	21	29	13	42
	22	29	14	43
<b>Summe</b>		<b>333</b>	<b>178</b>	<b>511</b>

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- Wie viele einstweilige Verfügungen wurden zwischen März und Mai 2020 bei Gericht wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beantragt? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.
- Wurde bei der Konzeption von Corona-Maßnahmen auf Gewaltschutzaspekte betreffend Kinder und Jugendliche Rücksicht genommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise?
- Sollte es zu einer zweiten Corona-Welle und einer Verschärfung der Schutzmaßnahmen kommen, ist es geplant Gewaltschutzaspekte betreffend Kinder und Jugendliche in die Maßnahmenkonzeption zur Pandemieprävention miteinzubeziehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die Frage 3 ist vom Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz und die Fragen 4 und 5 vom Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz umfasst.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen setzt Ihr Ressort grundsätzlich?
  - a. Wie viel finanzielle Unterstützung erhalten diese Maßnahmen?
- Ist es geplant die finanzielle Unterstützung bei Gewaltpräventionsangeboten für Kinder und Jugendliche aufgrund der aktuellen Situation aufzustocken? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

Die Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche unter dem Namen „UNDER18“ stellt eine der wichtigsten Säulen der polizeilichen Präventionsarbeit dar. Mit diesem schulischen Präventionsprogramm werden gemeinsam mit der Zielgruppe der Jugendlichen (10- bis 17-Jährige) insgesamt 23 unterschiedliche Themenschwerpunkte, wie Gewalt, Konflikte, Zivilcourage, Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien, wie Sexting, Cybermobbing und weitere, erarbeitet. Das Programm entspricht den derzeitigen pädagogischen, methodischen und wissenschaftlichen Standards und ist gleichzeitig einfach und verständlich aufgebaut. Die Erstellung der Schulungsprogramme erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulpsychologie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ein wesentliches Qualitätskriterium ist die Umsetzung des Präventionsprogrammes auf Basis des Mehr-Ebenen-Ansatzes. Neben den Schülerinnen und Schülern werden daher auch die Erziehungsberechtigten sowie das Lehrpersonal aktiv in die Themenfelder eingebunden.

Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor ist das Nachhaltigkeitsprinzip. Es sollen daher die Unterrichtseinheiten so festgelegt werden, dass sie über die Dauer eines Schuljahres umgesetzt werden. (Weiterführende Informationen zur Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche unter [www.under18.at](http://www.under18.at).)

Zusätzlich zu den anderen angeführten Maßnahmen werden Projekte verschiedener Vereine im gegenständlichen Handlungsbereich gefördert. Diese gestalten sich jedes Jahr unterschiedlich.

Die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren erhalten zusätzlich bundesweit, basierend auf bestehenden Auftragsverträgen, entsprechende Budgetmittel; Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen ist auch hier ein wesentliches Thema.

Die genauen Beträge der Förderungen richten sich in jedem Jahr nach dem vorhandenen Budget und den eingehenden Förderansuchen. Im Jahr 2020 beliefen sich die spezifisch auf Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Förderungen auf ca. EUR 41.000.00,-. Für das Budgetjahr 2021 sind Budgetmittel in der gleichen Höhe vorgesehen.

Die ausbezahlten Beträge an Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren orientieren sich immer nach den diesbezüglichen Fallzahlen, die an das Bundeskriminalamt übermittelt werden. Generell beläuft sich der jährliche Betrag auf ca. EUR 4,5 Millionen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht nur um Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, welche jedoch einen Teil der Aufgaben der Auftragnehmer darstellt.

Im Bundesvoranschlag 2021 sind höhere Mittel aufgrund Indexanpassungen und zu erwartenden höheren Fallzahlen vorgesehen.

Außerdem wurde im ersten wie im zweiten Lockdown eine eng mit dem Bundesministerium für Frauen und Integration abgestimmte Medienkampagne zur Prävention von Gewalt in der Familie gestartet. Diese wurde sowohl in Printmedien, als auch in audiovisuellen und sozialen Medien verbreitet.

#### **Zur Frage 8:**

- *Wurde zwischen März und Juli 2020 ein Anstieg an Meldungen wegen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche über digitale Medien bei der Polizei verzeichnet?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch war dieser Anstieg? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*

- b. Welche Schulungskonzepte zum Thema sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche über digitale Medien gibt es für Ihre Polizeibeamten?
- c. Welche Bestrebungen gibt es in Ihrem Ressort, die Seitenbetreiber digitaler Plattformen mehr in die Pflicht zu nehmen, um Belästiger\*innen effektiver zu blockieren und Lösch- und Meldemöglichkeiten zu verbessern?

Derartige anfragespezifische Statistiken über den Anstieg an Meldungen werden nicht geführt.

Im Rahmen der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche „UNDER18“ führen insgesamt österreichweit 433 Präventionsbediensteten Maßnahmen für die Zielgruppe der 10- bis 17-Jährigen zur Stärkung der Medienkompetenz im Umgang mit den Gefahren im Internet mit dem Programm „Click & Check“ bzw. zur Vermeidung von Gewalt mit dem Programm „All Right - Alles was Recht ist!“ durch. Im Zeitraum von März bis Juli 2020 wurden durch die Kriminalprävention mit den Programmen „All Right - Alles was Recht ist!“ und „Click & Check“ österreichweit 497 Präventionsmaßnahmen durchgeführt und 10.424 Personen erreicht.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Projekt CyberKids als Teil der Kinderpolizei, mit dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet bzw. setzt den Schwerpunkt auf den Schutz vor Gefahren. Die Zielgruppe des Programms sind Acht- bis Zehnjährige. Die Schulungsthemen haben einerseits den Schwerpunkt, dass die Schülerinnen und Schüler keine Opfer werden und sollen helfen, mit den Möglichkeiten des Internets verantwortungsvoll umzugehen. Mit pädagogisch und didaktisch geeigneten Methoden werden die Themen Suchmaschinen, Chats, Cybermobbing, Kettenbriefe, PC- und Onlinespiele (inklusive Sucht), der Umgang mit persönlichen Daten, Internet und digitalen Medien eingehend erläutert.

Die Beantwortung der Frage nach Blockierung, Lösch- und Meldemöglichkeiten fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc



